Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

IBAN: DE65 6000 0000 0060 0015 10

BIC: MARKDEF 1600

Landesamt für Besoldung und Versorgung, 70730 Fellbach

Herrn Pierre Depaz Finowstraße 19 10247 Berlin

Mitteilung 10/25

über die Zusammensetzung Ihrer Bezüge im OCT 2025

1. Für Gehalt:	Bitte,
	geben Sie
Personal- nummer 50655442/423U	in allen
Telefon Durchwahl (0711) 3426-3114	Zuschriften
Für kinderbezogene Leistungen	Zuschniten
	die jeweils
Personal- nummer 50655442/4158	ua a O m alali ala a
Telefon- Durchwahl (0711) 3426-2319	maßgebliche
3 Für Beihilfen:	Personal-
Personal- nummer 50655442/261R	nummer
Telefon- Durchwahl (0711) 3426-2267	an!
4. Die Bezüge wurden überwiesen an:	
BIC	
IBAN DE2XXXXXXXXXXXXX	VVV700
	AAA / U U
GLS Gemeinschaftsbk	
5. Internetadresse: https://lbv.landbw.de	

Vergütung, Lohn, Sonstige Bezüge	Familien- stand Voraussichtlicher	Stufenaufstieg	01.05	. 28	Ehegatte im öffentl. Dienst	Jubiläu dienstz Tag Mon	eit St	teuer- An: asse frei	Steuerme z. Kinder- beträge	erkma J	ale ahresfreibe uro	etrag	
	TZ.19.		.50 W			2001			0.0				0
Versicherungspflicht (Beitrag	gsgruppe) PV Zusa	Zusa	der Arbeitgeb atzversorgung	g im Ifd. N	fonat		gelt (nu						
		orgung steu	erpflichtig Euro C	sozia Ct Eur	alvers.pfl. o Ct	Steuerpflic Euro	htig Ct	- 1	ialversic ro	her. Ct	Zusatz Euro		g. Ct
	VB	т.		.	7555		103	- 1	685			610	
Aufgliederung der Bezüge	Laufende Bezü -monatlich-		ge Bezüge der Überz.	Aufali									1
Augliederung der Bezuge	Euro	Ct E	uro Ct	Auigii		der Abzüg	е	-mor E	le Abzüg natlich- Euro C	t	Einmalig Erstattur Euro	igen Ct	
TABELLENENTGELT	2610	36				ER TA	B.A		217				
SUMME	 2610	26			TENVE NKENV				249 228				
SUMME	2010	36				OSENV	ERS		34				
						ZUSCH			64				
				zusi	ATZVE	RSORG	UNG		47	25			
				SUMI	ME				843	23			
				Z U	S A	M M E	N .	s т 	E	L 	L U	N 	G
				BRU!	TTOBE	TRAEG	ξE	2	610	36			
				SUMI	ME AB	ZUEGE	:		843	23		0	00
				N E	тт	0		 1	 767				00
				F -		SUNGS	BET				1	767	

Hinweise

Bitte bewahren Sie diese Mitteilung sorgfältig auf. Sie dient auch als Gehaltsnachweis zur Vorlage bei Behörden, Banken und anderen Einrichtungen.

• Darstellung der Bezüge

Diese Mitteilung schlüsselt den Betrag auf, der Ihnen im Abrechnungsmonat überwiesen wird. Sie gilt auch für die folgenden Monate, wenn die Höhe und die Zusammensetzung Ihrer laufenden Bezüge und Abzüge gleich bleibt. Eine neue Mitteilung erhalten Sie nur dann, wenn Änderungen bei den Bezügen oder Abzügen (Spalte 2, 5) eingetreten sind. Fällt lediglich ein einmaliger Bezug, Abzug oder eine einmalige Erstattung (Spalte 3, 6) weg, erhalten Sie keine neue Mitteilung.

Beachten Sie bitte, dass Beträge, die mit Minuszeichen ausgewiesen werden, bei den Bezügen eine Einbehaltung und bei den Abzügen eine Erstattung darstellen.

Wertstellung

Unsere Zahlungen wickeln wir im beleglosen DTA-Überweisungsverkehr (<u>Datenträgeraustausch</u>) über die Deutsche Bundesbank ab. Es ist sichergestellt, dass die Überweisungen rechtzeitig am Fälligkeitstag bei Ihrer Bank eingehen. Die Bank ist verpflichtet, den Geldeingang mit Wertstellung für den selben Tag auf Ihrem Gehaltskonto gutzuschreiben (Urteil des BGH vom 6. Mai 1997 –XI ZR 208/96). Falls Ihre Bezüge mit einer späteren Wertstellung gutgeschrieben werden, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre Bank.

Kontoänderung

Teilen Sie uns bitte eine neue Bankverbindung frühzeitig mit, damit die Überweisungen ohne Verzögerung Ihrem neuen Konto gutgeschrieben werden können.

Richtigkeit der Angaben

Bitte überprüfen Sie alle Angaben auf dieser Mitteilung sorgfältig; überprüfen Sie dabei nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die Merkmale wie z.B. Umfang der Beschäftigung, Familienstand, Steuerklasse. Sollten Sie Unstimmigkeiten feststellen oder Zweifel an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen haben, informieren Sie bitte unverzüglich Ihr zuständiges Arbeitsgebiet.

Anfragen

Bitte beachten Sie bei Anfragen, dass wir Ihre Bezüge und Ihre Beihilfe in verschiedenen Arbeitsgebieten bearbeiten. Die Angaben dazu finden Sie auf der Vorderseite oben rechts.

• Kinderbezogene Leistungen

Kinderbezogene Leistungen, die an den Kindergeldanspruch anknüpfen (z.B. kinderbezogener Teil des Familienzuschlags oder kinderbezogene Besitzstandszulage), werden unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Der Wegfall des Kindes bei den kinderbezogenen Leistungen hat möglicherweise auch Auswirkungen auf Ihre Beihilfeleistungen.

Bitte teilen Sie uns alle Änderungen der Verhältnisse, die auf die Berücksichtigung Ihres Kindes Einfluss haben können, unverzüglich mit. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für ein Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird (Aufhebung des Kindergeldanspruchs durch die zuständige Familienkasse).

• Beihilfe

Änderungen bei den Bezügen, insbesondere bei dem kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags können sich auf den Beihilfeanspruch und in der Folge ggf. auf das Krankenversicherungsverhältnis auswirken. Bitte informieren Sie sich über mögliche Auswirkungen für sich und Ihre Angehörigen auf unserer Internetseite unter Fachliche Themen >> Beamte >> Beihilfe. Gerne können Sie bei Fragen auch schriftlich oder telefonisch Kontakt mit der Beihilfestelle aufnehmen.

Internet: https://lbv.landbw.de

Kundenportal: https://lbv.landbw.de/kundenportal